

AIM Gender 2.-4. Februar 2006

„Geschlechterkonkurrenzen: Männer – Männer, Männer – Frauen, Frauen – Frauen“

Reproduktion und Männlichkeit. Männerkonkurrenz im eugenischen Diskurs der Medizin in Österreich 1900-1938.

Maria Wolf, Universität Innsbruck, Österreich

Abstract: Im Vortrag wird unter Bezugnahme auf theoretische Konzepte kritischer Männerforschung die Eugenisierung der reproduktiven Kultur im ersten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts dahingehend analysiert, welche Formen von Männlichkeit hinsichtlich der generativen Reproduktion privilegiert, welche nachgeordnet wurden und wie sich die Wissenschaft produzierenden Männer im Feld der Medizin gegenüber anderen Männern positionierten. Der eugenische Diskurs der Medizin erweist sich darin und in diesem Zeitraum u.a. als eine mit wissenschaftlichen Mitteln ausgetragene Konkurrenz zwischen Männern, bei der Wissenschaftler den Ausschluss einer von ihnen herabgesetzten Männlichkeit aus dem Bereich der Reproduktion konzipierten und organisierten und die Krise des privaten Patriarchalismus durch dessen Transformation in einen öffentlichen Patriarchalismus zu überwinden suchten. Materiale Grundlage der Analyse sind medizinische Fachartikel der „Wiener Klinischen Wochenschrift“ der Jahrgänge 1900–38, die im Rahmen eines Forschungsprojektes zur „Eugenisierung der reproduktiven Kultur im zwanzigsten Jahrhundert“ erhoben und diskursanalytisch untersucht wurden. Die Ergebnisse der gesamten Studie, die sich auf den gesamten Zeitraum des letzten Jahrhunderts bezieht, erscheint 2006 unter dem Titel *„Menschliche Natur als gesellschaftliche Zumutung. Eugenisch-medizinische Eingriffe in die reproduktive Kultur am Beispiel Österreich 1900-2000“* bei Böhlau in Wien.

Das gesellschaftliche Verhältnis zum Menschen gerät im 20. Jahrhundert unter das Zeichen seiner rationellen Verwendung. Die technische Beherrschung der äußeren Natur und die Aneignung ihrer Ressourcen soll auf den Menschen selbst übertragen werden. Dabei rückte der Bereich der generativen Reproduktion und mit ihm die natürlich gegebene generativ Potenz beider Geschlechter unter den Zugriff wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung. Ein Zugriff, der im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts Geschlechter- und Generationenordnungen verändert hat. Im Rahmen dieses Zugriffes steht die Eugenik paradigmatisch für den wissenschaftlichen Ehrgeiz, den gesellschaftlichen Fortschritt, der um 1900 als „Höherentwicklung“ imaginiert wurde, durch sozial- und biotechnische Eingriffe in die reproduktive Natur und Kultur zu sichern. Das griechische „*eu-*“ umschließt die Bedeutung von „wohl“, „gut“ und „tüchtig“, der Begriff *Gen* verweist auf das, was die Entstehung von Leben betrifft und als erblich bedingt vermutet wird. Ziel der Eugenik ist dementsprechend die Herstellung des „guten“ und „tüchtigen“ Menschen.

Die Eugenik begann sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als transdisziplinäre Wissenschaft zu formieren, entfaltete sich in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts als eine Sozialtechnologie, die sich auf biologische Vererbungslehre, darwinistisches Selektionsdenken und psychiatrische „Entartungslehre“ stützte und deren Paradigma sich in einer

Gefährdungs- und Präventionstheorie erschöpfte. Die Eugeniker gingen davon aus, dass die „Naturauslese“, von der sie annahmen, dass sie das Überleben der „Tüchtigsten“ gewährleistete, durch den gesellschaftlichen Fortschritt, den Aufbau der sozialen Wohlfahrt und der Medizin, aus dem Gleichgewicht gebracht werde. Daraus leiteten sie eine die Gesellschaft gefährdende „Entartung“ der Menschen ab und begründeten diese Vermutung damit, dass mit Hilfe der Medizin und der sozialen Wohlfahrt auch die „Untüchtigen“, „Minderwertigen“ und „Kranken“ überleben würden. Diese prognostizierte Gefährdung von Mensch und Gesellschaft wollte die Eugenik durch wissenschaftliche Eingriffe in die Natur und Kultur der generativen Reproduktion präventiv verhindern. Der naturwissenschaftlichen Forschung wurde dabei ein hervorragender Stellenwert zugewiesen. Sie sollte im Laufe des Jahrhunderts eine „künstliche Selektion“ möglich machen, welche dann die „natürliche Selektion“ ersetzen und die Auslese gesellschaftlich akzeptierter, also in der Regel „verhältnismäßiger“ Menschen, ermöglichen wird.¹ Dabei wurden und werden bis heute neue soziale Kategorien von Norm und Abweichung hervorgebracht, die der Produktion des „verhältnismäßigen Menschen“ dienen. Jenes Menschen also, der am besten in die jeweils gegebenen, gesellschaftlichen Verhältnisse eingefügt werden und sich selbst einfügen kann. Die Eugenik verband und verbindet dazu bis heute in einem Projekt des wissenschaftlichen „social engineering“ Vorstellungen von Gesundheit, Qualität oder Fitness mit Urteilen hinsichtlich sozialer Akzeptiertheit. Sie stellt bis heute ein Projekt dar, das – im weitesten Sinne – die Herstellung „legitimer Nachkommen“ zum Thema hat und auf Basis einer eugenisch-medizinischen Neuordnung der generativen Reproduktion Geschlechter- und Generationenverhältnisse naturwissenschaftlich organisieren will.

Eine *naturwissenschaftlich-genetische Eugenik* will das Erbmaterial einer Person durch Ausschaltung schlechter oder zu Krankheiten führenden Erbanlagen verbessern um potentiell zukünftiges Leid von „Erbkranken“ wie deren Familien zu verhindern, und den Kostenaufwand für die Betreuung lebenslang fürsorgebedürftiger Menschen einzudämmen. Eine

¹ Vom naturwissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt erwartete sich der deutsche Arzt Alfred Ploetz (1860–1940), Rassenhygieniker und Begründer der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“, bereits 1904 die Möglichkeit, „das Ausjäten minderwertiger Keimzellen schon vor ihrer Vereinigung vorzunehmen“, (Ploetz 1904 zit. in: Janssen-Jurreit 1989: 147). Mit der Entwicklung der naturwissenschaftlich-genetischen Eugenik verband er die Hoffnung, dass sie die Medizin befähigen werde, die „Ausmerzungen von der Personenstufe auf die Zellstufe“ abzuwälzen, denn „wenn keine Schwachen mehr erzeugt werden, brauchen sie auch nicht mehr ausgemerzt werden“ (ebd.). Dieses 1904 vorgelegte eugenische Forschungsprogramm und der darin konzipierte Fortschritt der Wissenschaften, welcher den gesellschaftlichen Fortschritt und die „Höherentwicklung“ der Menschheit durch eugenische Auslese ermöglichen sollte, kann heute mit Hilfe der Präimplantationsdiagnostik (PID) realisiert werden, auch wenn diese Biotechnik der Selektion in Österreich noch verboten ist.

soziale und politische Eugenik zielt auf die Reglementierung der Fortpflanzung im Dienste des gesellschaftlichen Fortschrittes, der in den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts noch als „Höherentwicklung der Menschheit“ imaginiert wurde. Als *positive Eugenik* will sie die Fortpflanzung „geeigneter“ oder „höherwertiger“ Menschen fördern, als *negative Eugenik* diejenige von „ungeeigneten“ oder „minderwertiger“ verhindern. Die „*alte Eugenik*“ (vgl. Reyer 1993), die sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als transdisziplinäre Wissenschaft zu formieren begann, und ab 1900 als „Fortpflanzungshygiene“ im Bereich der Medizin praktiziert wurde, erfuhr durch den ökonomischen wie politischen Wandel und den naturwissenschaftlichen Fortschritt im Bereich der Biologie im Laufe des 20. Jahrhunderts dermaßen an gesellschaftlichem Einfluss, dass die Reproduktionsgenetik als „*neue*“ oder „*angewandte Eugenik*“ heute zu einem zentralen Bestandteil der rationalisierten und durchmodernisierten, reproduktiven Kultur aufsteigen konnte (vgl. Wolf 2006).

Die Kennzeichnung dieser Entwicklung mit den Begriffen „alte Eugenik“ und „neue Eugenik“ ist jedoch nicht als Chronologie miss zu verstehen. Zwar unterscheiden sich beide durch sozial- und biotechnischen Mittel zur Erreichung eugenischer Zielsetzungen und sind historisch mit *völlig* verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen konfrontiert. Dennoch bleiben die erfolgreichen Mittel und Ziele der alten Eugenik auch für die neue Eugenik bestimmend: ein jeweiliger Stand vererbungsbiologischen Wissens soll mit Hilfe von Selektionstechniken zur Lösung sozialer Probleme beitragen. Im Rahmen dieser sozial- und biotechnischen Eingriffe in die Natur und Kultur der generativen Reproduktion wurden zum einen die alten Techniken der Vererbungsforschung, z. B. Stammbaumanalysen, durch neue Techniken, z. B. Genanalysen, zwar erweitert, aber nicht abgelöst. Denn noch immer sind Stammbaumanalysen Bestandteil humangenetischer Beratung im Bereich der Pränataldiagnostik.² Bezogen auf das „lange zwanzigste Jahrhundert“, hatte zum anderen der rhetorische Einsatz zur eugenischen Aufklärung der Bevölkerung größere Erfolge zu verzeichnen (vgl. Samerski 2002; Wolf 2006) als der naturwissenschaftliche Erkenntnisfortschritt, der im Verhältnis zu den propagierten Forschungszielen relativ erfolglos blieb.³ Da

² In der medizinhistorischen Forschung wird die Geschichte der menschlichen Vererbungswissenschaft in drei Phasen unterteilt: (1) die „klassische Eugenik“, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ausgearbeitet wurde, endete demnach mit dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus; (2) die Übergangsphase der „Medikalisierung der Humangenetik“ wie in den 50er und 60er Jahren angesiedelt; (3) diese wurde von der Durchsetzung des „molekulargenetischen Paradigmas“ ab Mitte der 60er Jahre als dritte und bis heute andauernde Phase abgelöst (vgl. Kröner 1997: 23f.; Kevles 1993). Ich gehe im Gegensatz dazu davon aus, dass ein Wandel der Eugenik auf der Ebene der Forschungstechniken erfolgte und die Kontinuität der Eugenik auf der Ebene ihrer Anwendung als Bio- und Sozialtechnologie besteht.

³ Angesichts der Tatsache, dass heute nur ca. 5% aller wirklich schweren Behinderungen (ab einem Grad von 50%) biowissenschaftlich als angeboren beurteilt werden und davon lediglich 0,5% pränataldiagnostisch „ent-

nach dem sogenannten „Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse“ der Erbgang beim Menschen naturwissenschaftlich bis weit in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts nicht nachweisbar war, konnte nur durch rhetorischen Einsatz an Überzeugungskraft gewonnen werden. Für die Durchsetzung einer eugenischen Vernunft im Bereich der generativen Reproduktion war der Transfer von eugenischem Wissen durch die Medizin aus dem Feld der Wissenschaft in das Feld des Alltags bestimmend, selbst dann, wenn auch andere Wissenschaften eugenische Diskurse führten (z. B. Anthropologie).

Der medizinische Einsatz diente aber immer auch eigenen Professionalisierungs- und Profilierungsbestrebungen von Wissenschaftsdisziplinen und Wissenschaftlern und den mit ihnen verbundenen Ökonomien. Dabei hat die Eugenik nicht nur jene klinischen Fächer als Mittel für die Erreichung eugenischer Ziele genutzt, welche die so genannte Reproduktionsmedizin⁴ bilden, sondern diese haben ihrerseits zu eugenischen Argumenten gegriffen, um ihre Ziele zu legitimieren und ihre professionellen Interessen zu behaupten. Eugenik und Reproduktionsmedizin haben sich wechselseitig gestärkt und ihren Aufstieg befördert und sind bis heute untrennbar miteinander verbunden. Zur Kennzeichnung dieses fachübergreifenden, sich wechselseitig bestärkenden eugenischen Zugriffes auf die Reproduktion verwende ich den Begriff der „eugenischen Medizin“. An dieser „eugenischen Medizin“ waren, in dem für diesen Vortrag ausgewählten Zeitraum (1900-38), auch andere Fächer der Medizin beteiligt. Eugenik wurde als Teil der medizinischen Ausbildung in Hygiene, Anatomie, Innere Medizin und Psychiatrie gelehrt. Konstitutions- und Vererbungslehre beeinflussten unterschiedliche medizinische Fächer und wurden von diesen wiederum selbst beeinflusst. In der „Wiener Klinischen Wochenschrift“ fanden sich zu Fragen der Konstitution und Vererbung Beiträge von Ordinarien und Dozenten theoretischer wie klinischer Fächer: der Inneren Medizin, Physiologie, Anatomie, Psychiatrie, Hygiene, Gynäkologie und Pädiatrie. In all diesen Disziplinen gab es auch Anhänger der Eugenik.

Die Eugenisierung der reproduktiven Kultur – im Kern ein Verwissenschaftlichungsprozess – prägt(e) die Wahrnehmung des Menschen und den Blick auf den Menschen, sie stellt(e) eine

deckt“ werden können (vgl. Reprkult 2000: 130), erweisen sich die Versprechen der Zeugungs- und Selektionstechniken, Leid verhindern zu wollen, als unhaltbar. KritikerInnen verweisen angesichts dieser Zahlen auch darauf, dass heute das durch die Neuen Biotechniken der Zeugung und Selektion in Bewegung gehaltene „Schreckgespenst Behinderung“ vielmehr auf die Herstellung einer gesellschaftlichen Akzeptanz von Technologien abzielt, die im Wesentlichen wissenschaftlichen und marktwirtschaftlichen Interessen dienen.

⁴ Unter den Begriff „Reproduktionsmedizin“ werden hier alle medizinischen Interventionen und Techniken subsumiert, die sich mit der generativen Re-Produktion befassen und in diese eingreifen, im Wesentlichen gynäkologische, geburtsmedizinische, pädiatrische und reproduktionsgenetische.

Matrix des Denkens, Fühlens und Handelns und einen Raster des Zuordnens und Einschätzens von Menschen zur Verfügung. Das Wissen, das in diese symbolischen Akte einging, war einerseits Ergebnis jener Interessen, die sich in der wissenschaftlichen Wissensproduktion durchsetzten und andererseits Teil der umfassenden Verwissenschaftlichungsprozesse im letzten Jahrhundert, welche im Dienste der Rationalisierung der sozialen Verhältnisse und Verhaltensweisen in die Gesellschaft freigesetzt wurden.⁵ Ein Wissen, das die Denk- und Handlungsschemata mitformte und den eugenischen Blick auf den Menschen zur Selbstverständlichkeit werden ließ. Die dabei sich als legitim behauptende Wahrnehmungsweise des Menschen ist wissenschaftlichen Praktiken hierarchischer Überwachung und normalisierender Beurteilung geschuldet, einem wissenschaftlichen *und* sozialisierenden Disziplinarregime der Reproduktion.

In diesem Beitrag wird an einem historischen Ausschnitt – den Jahren 1900–1938 – und am Beispiel des wissenschaftlichen Fachdiskurses in der Medizin in Österreich gezeigt, welche Männlichkeiten in diesem Prozess der Eugenisierung der reproduktiven Kultur privilegiert wurden, d.h. welche Männlichkeiten aus eugenischer Perspektive als „wertvoll“ beurteilt wurden. Das für diese Analyse recherchierte Material waren gedruckte zeitgeschichtliche Quellen: wissenschaftliche Fachartikel die sich mit Fragen der reproduktiven Natur und Kultur auseinandersetzten und die in der „Wiener klinischen Wochenschrift“ (WKW) veröffentlicht wurden.

„Zeugungsverbot“ und eugenisch privilegierte Männlichkeit.

Die eugenisch-medizinischen Eingriffe in die reproduktive Kultur, die eine biologische Qualität sichern wollen, führten u.a. dazu, Frauen wie Männer zunehmen unter dem Gesichtspunkt ihrer „Reproduktionswertigkeit“ zu beurteilen. Auf Seiten der Männer hat die biostatistische Forschung im Bereich der Heeresergänzungsstatistik schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts mit Erhebungen begonnen (Winkler 1924:196) und wollte sowohl Wissen über die „Wehrfähigkeit der Bevölkerung“ wie Statistiken über die „körperliche Tüchtigkeit des Volkes“ zur Verfügung stellen. Obwohl es sich um die Wehrfähigkeit des männlichen Teils der Bevölkerung handelt, wird in den Texten stets allgemein von Volk und Bevölkerung

⁵ Im Hinblick auf die reproduktive Kultur sind das Medikalisierung, Pädagogisierung und Psychologisierung der Familienbildung.

gesprochen. Dies gibt Auskunft über die Hierarchisierung der Geschlechter, mit der die Wehrtauglichkeit der Männer als Maßstab zur Beurteilung der Qualität des gesamten „Volkskörpers“ genommen wird. Die medizinisch geprüfte Wehrtauglichkeit wurde aber zunehmend auch ein Kriterium für die von Seiten der Medizin erörterten eugenisch motivierten Zeugungsverbote. Eine Diskussion, die zugleich immer auch implizierte, wer aus eugenischer Perspektive überhaupt berechtigt sein sollte, sich fortzupflanzen, denn auf die Wehrtauglichkeit wurde Bezug genommen, um „Männlichkeiten“ zu kennzeichnen, deren Reproduktion erwünscht war.

Unter dem Titel „Konstitution und Krieg“ veröffentlichte der Regimentsarzt Dr. Paul Lukacs 1917 in der „Wiener Klinischen Wochenschrift“ einen Artikel über die Fortschritte der Medizin dank des „Experimentiermaterials“, das der Krieg bereitstelle (320ff.).⁶ Neben der Chirurgie, welche in Folge des Krieges einen „enormen Aufschwung“ erhalten habe, sollte, so Lukacs, auch die Interne Medizin die Lage der Dinge an der Front für sich zu nutzen, selbst wenn dies nicht in dem Ausmaß realisierbar sei wie bei der Chirurgie. Das

„ist umso bedauernswerter, weil der Krieg dem Internisten ein eminent wichtiges und weites Feld bietet, wo die Medizin, hauptsächlich aber die Diagnostik und deren Anwendung, auf höchst wichtige Fragen antworten muß. Das ist in erster Linie die Beurteilung der Dienstfähigkeit des Mannes“ (Lukacs 1917: 320).

Hinsichtlich dieser „Dienstfähigkeit“ des Mannes beschränkte sich der Autor auf die Erörterung der Wechselbeziehung zwischen Krieg und „Konstitutionsanomalien“. Letztere seien „alle angeborenen, fehlerhaften, das heißt von der Norm abweichenden Bildungen, sei es einzelner Gewebe, einzelner Organe oder des Gesamtkörpers“ (ebd.). Für die Beurteilung der Kriegsdienstfähigkeit differenziert er die „amilitärischen Typen“ – dazu rechnete er die Konstitution der in Entwicklung befindlichen jugendlichen Männer und den in „retrograder Entwicklung“ befindlichen alternden Organismus von älteren Männern – und die „echten Konstitutionsanomalien“, deren Diagnose dem Mediziner große Schwierigkeiten bereite. Denn die echten Konstitutionsanomalien könnten, so Lukacs, bisher meist nicht diagnostiziert werden, sondern zeigten sich erst im tatsächlichen Kriegseinsatz:

„Die nicht erkannte oder durch verborgene Zeichen angedeutete konstitutionelle Minderwertigkeit äußert sich bei der Funktionsprüfung als eine ausgesprochene Reaktion, wir sehen, dass diese Minderwertigen gegenüber den Außenreizen anders reagieren als der Typussoldat“ (Lukacs 1917: 321).

⁶ Gegenstand der Konstitutionslehre war die Verbindung von einer körperlichen „Konstitution“, die als im Augenblick der Zeugung festgelegtes, unausweichliches Schicksal begriffen wurde, mit der lebensgeschichtlich erworbenen „Kondition“, die in geistigen und charakterlichen Eigenschaften vermutet wurde.

Der Begriff der „Minderwertigkeit“ war also auch im Heeresjargon gebräuchlich und konnte problemlos mit einer eugenisch beurteilten „Minderwertigkeit“ verbunden werden. Lukacs besprach in seinem Artikel „Konstitution und Krieg“ (1917) also das Problem der „Nicht-Feststellbarkeit“ bzw. der Unsicherheiten bei der Feststellung der Konstitutionsanomalien bei der Assentierung⁷ und damit die Unsicherheit bei der medizinischen Beurteilung der Wehrtauglichkeit überhaupt. Denn erst der Fronteinsatz selbst würde die tatsächliche „Funktionsprüfung“ darstellen, und erst im Feld ließe sich die Frage der Wehrtauglichkeit tatsächlich beantworten. Selbst festgestellte Anomalien würden im Feld nicht unbedingt zur Kriegsuntauglichkeit führen:

„Wir sehen, dass die mit diesen Zeichen gewisser Minderwertigkeit markierten Soldaten verschieden auf die exogenen Reize des Krieges reagieren. Wir sehen, daß Lymphatiker, Astheniker, juvenile Konstitutionen und Vagotoniker mit ausgeprägten Merkmalen nicht pathologisch reagieren, die Kriegsstrapazen gut vertragen, ja sogar gediehen. Wir sehen aber auch das Entgegengesetzte. Wir beobachten Leute, bei denen keine Zeichen einer Minderwertigkeit vorhanden waren und bei denen solche Veränderungen auftraten, deren Ursprung man auf Rechnung einer konstitutionellen Minderwertigkeit schreiben muß. Wir erkennen also die Minderwertigkeit nicht, oder wenn wir sie erkennen, können wir sie nicht verwerten, ehe sie zum Ausbruch einer Krankheit Veranlassung gegeben haben“ (Lukacs 1917: 321).

Die Unsicherheiten in der Diagnostik und die Erfahrung der widersprüchlichen Reaktion der Männer auf die Anforderungen und Anspannungen an der Kriegsfront führten aber auf Seiten der Medizin nicht zu Infragestellung des Konzeptes der Konstitution und der Konstitutionsanomalien oder gar zur Infragestellung des Krieges, im Gegenteil: Der Kriegsschauplatz selbst wurde als *die* Gelegenheit beurteilt, durch teilnehmende Beobachtung an der Front und im Feldlazarett die „Offenbarung der konstitutionellen Minderwertigkeit“ (ebd.) abzuwarten und darüber ein Instrumentarium zur Beurteilung des „konstitutionellen Faktors“ zu entwickeln. Der Krieg sollte dem medizinischen Fortschritt dienen und die tatsächliche Auslese „minderwertiger“ von „höherwertigen“ und damit wehrtauglichen Männern schon bei der Assentierung ermöglichen, indem die Innere Medizin den Krieg durch Professionalisierung ihrer Diagnostik vorwegnahm. Von diesem „Fortschritt“ versprach man sich einen wissenschaftlichen Aufschwung und die Möglichkeit, das Heer und die Gesellschaft vor den „Gefahren“ der „tatsächlichen Schwächlinge“ und „Kriegsversager“ zu bewahren – also eine durch und durch prophylaktische Strategie.

Die als heroische Figur des „Kriegers“ dominierende Männlichkeit wurde im eugenischen Diskurs dem als „Höherentwicklung“ imaginierten Fortschritt vorausgesetzt und diese Form

⁷ Assentierung ist ein österreichischer, veralteter Begriff für die Untersuchung von Männern hinsichtlich ihrer Militärdiensttauglichkeit. Heute wird von „Stellungsuntersuchung“ oder „Musterung“ gesprochen.

von Männlichkeit dominierte über andere Frauen und über andere Formen der Männlichkeit. Vom letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zur Niederlage des Nationalsozialismus wurde diese militärisch disziplinierte Männlichkeit auch in Österreich verherrlicht und von der Zivilgesellschaft mit besonderem Prestige honoriert. Mit ihr korrespondierten Staatsbürgerrechte (vgl. Frevert 1996) wie „Reproduktionsrechte“. Auch wenn letztere juristisch nie so ausgearbeitet wurden, wie die Eugeniker dies in Form des „Zeugungsverbotes“ propagierten, so hat doch die Medizin der militärischen Männlichkeit einen eugenisch hohen Selektionswert zuerkannt. Die militärische Männlichkeit schien aus eugenischer Perspektive den erfolgreichen „Kampf ums Dasein“ auf dem Schlachtfeld wie im Bett, beim Töten wie beim Zeugen zu ermöglichen. Diese Verbindung von Todesbereitschaft und gesellschaftlich anerkannter Männlichkeit verweist auf eine traditionell patriarchale Geschlechterkonzeption, nach der Männer für den Tod und das Töten, Frauen für das Leben und die Erhaltung des Lebens zuständig sind (vgl. Mies 1988: 63ff.). Dieses kulturgeschichtlich im Abendland dominierende Strukturprinzip der Geschlechterdifferenz – von männlicher Produktivität und weiblicher Reproduktivität – blieb auch für die alte Eugenik des zwanzigsten Jahrhunderts richtungweisend. Das entsprach durchaus dem Männlichkeitsbild der Zeit, sowohl dem bürgerlichen in der Großstadt wie dem der Arbeiter und Bauern auf dem Land, demnach nur der Mann als „männlich“ galt, der beim Herr gedient hatte.

Seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1868 konnte potentiell jeder Mann ein militärischer Held werden. In der verpflichtenden Grundwehrausbildung wurde jeder mit den ideologischen und praktischen Bedingungen des kriegerischen Heldentums konfrontiert (vgl. auch Frevert 1998: 337ff.). Diese „Demokratisierung“ des Heldentums der Männer steht im Zusammenhang mit dem Aufbau der Nationalstaaten. Diese konnten im Zuge ihrer Konstitution nicht auf eine „ethnische“ Basis zurückgreifen, sondern mussten sich als nationale Gemeinschaft erst hervorbringen. Dies ließ sich historisch wesentlich durch eine kollektive Mobilisierung im Krieg herstellen, d.h. durch die männliche Fähigkeit, sich kollektiv dem Tod auszusetzen (vgl. Balibar 1990: 116). Die Männer erzeugten damit im Kriegseinsatz u.a. die nationale Gemeinschaft als „symbolische Verwandtschaft“. Die Prüfung ihrer Militärdiensttauglichkeit diente somit auch einer Überprüfung der Fähigkeit, diese „symbolische Verwandtschaft“ zu erzeugen. Von daher lag es auch nahe, von der Militärdiensttauglichkeit den eugenischen „Reproduktionswert“ des Mannes abzuleiten. Männer wurden im Dienst der Erzeugung einer „symbolischen Verwandtschaft“ im Krieg an den Grenzen des Staates und im Dienst der Zeugung einer „Blutsverwandtschaft“ zur

Herstellung einer Generationenfolge im Inneren des Staates medizinisch überprüft und selektiert. Die Assentierung wurde allgemein als Initiationsritus inszeniert: „Die Burschen wurden von der Dorfmusik begleitet, die Tauglichen wurden von den Untauglichen mit Sträußchen aus künstlichen Blumen und Zigarren beschenkt, die einem auf den Hut gesteckt wurden.“ Bei der im Anschluss durchgeführten Tanzveranstaltung wurde die „stolze Männlichkeit“ den jungen Frauen vorgeführt vgl. Hanisch 2005: 20f.).

Demgegenüber war der „Krieg des kleinen Mannes“ (Wette 1992), den die überwiegende Mehrheit der Männer erlebte, traumatisierend, entwürdigend, verletzend und zerstörend.⁸ Im letzten Kriegsjahr 1918 dienten um die acht Millionen Soldaten der Habsburgermonarchie im Heer. Davon wurden über eine Million im Krieg getötet, und mehr als 1,5 Millionen Männer sahen erst nach oft mehrjähriger Gefangenschaft die Heimat wieder. Gegen die Erfahrung, selbst Opfer zu werden, wurde mit großer Anstrengung der Mythos vom Kriegshelden gepflegt, der auch von eugenischer und rassenhygienischer Seite bestätigt wurde. Trotz oder gerade wegen der Millionen Kriegstoten und Kriegsgefangenen wurde mit Vehemenz am Bild des Mannes als Helden festgehalten.

Trotz dieser Möglichkeiten, die der Krieg aus eugenischer Sicht zum einen für die Auslese der geeignetsten Männer wie für den wissenschaftlichen Fortschritt der Selektionsdiagnostik bringen könnte und trotz der in ihn eingeschriebenen Bedeutung der Erzeugung der „nationalen Gemeinschaft als symbolischer Verwandtschaft“, wurde er von der Medizin auch als Gefahr für den „Bevölkerungskörper“ (Tandler 1916: 446) thematisiert. Julius Tandler warf in einem Vortrag bei der Sitzung der „K. K. Gesellschaft der Aerzte in Wien“ am 24. März 1916 zum Thema „Krieg und Bevölkerung“ (445–452) die Frage auf, inwiefern der Krieg dem Bevölkerungskörper nütze oder schade. Er kritisierte jenen Standpunkt, welcher den Nutzen des Krieges betonte, ihn als „die Probe auf die Tüchtigkeit eines Volkes“ pries, als „Erziehung zu Härte und Unnachgiebigkeit“ begrüßte und als „Stahlbad der Völker“ auszeichnete (ebd.: 446). Tandler zog den Standpunkt, dass der Krieg einen selektionistischen Wert hätte, nicht in Zweifel, sondern sprach dem Gegenteil das Wort. Er kritisierte, dass der Krieg die „reproduktiv wertvollste Volksgruppe“ treffe:

⁸ Solche Erfahrungen hat beispielsweise eindrucksvoll Arnold Zweig in seinem Roman „Erziehung vor Verdun“ (1984; Erstveröffentlichung 1935) geschildert.

„Die in Gefahr sind, die fallen oder geschädigt werden, sind die Mutigsten und Kräftigsten, die Besten; *die ohne Gefahr zu Hause bleiben*, am Leben bleiben, nicht geschädigt werden, *sind die für diesen Kampf ums Dasein Untauglichsten*“ [*Hervorhebung. M.W.*] (Tandler 1916: 446).

Der Krieg wurde von Tandler aus bevölkerungspolitischer Perspektive also aus eugenischen Gründen abgelehnt und unter Rückgriff auf die darwinistische Konzeption vom „Kampf ums Dasein“ naturalisiert. Die auf Basis der medizinischen Prüfung der Militärdiensttauglichkeit für diesen „Kampf ums Dasein“ bevorzugte Form der Männlichkeit erschien von Natur aus zum Krieger prädestiniert. Tandler lehnte den Krieg als Bedrohung des „Bevölkerungskörpers“ (ebd: 446) ab, weil er die „höherwertige“ Männlichkeit mit Tötungs- und Todesbereitschaft gleichsetzte.

Doch genau diese als „höherwertige“ bestimmten Männer, die als dreifach ausgelesen beurteilt wurden⁹, droht der Heldentod im Krieg. Tandler verwies zur Untermauerung seiner Kritik auf die quantitativen und qualitativen Beschädigungen des „Bevölkerungskörpers“ durch den Krieg. Zu den quantitativen Schäden zählte er nicht nur den Tod der Frontsoldaten, sondern auch die Zunahme der Todesfälle in der Zivilbevölkerung, die vor allem aus der hohen Kindersterblichkeit resultierte. Die hohe Kindersterblichkeit wurde als direkte Auswirkung der Kriegswirtschaft betrachtet, welche Unterernährung zur Folge hätte und vor allem beim schwächsten Teil der Bevölkerung – bei Kindern, Kranken und Alten – Abwehrkräfte reduziere und zum frühen Tod führe. Zu den quantitativen Schäden rechnete er auch die Rückkehr „syphilitischer Soldaten“, die potenziell zu einer „Verseuchung“ der nahezu gesamten Bevölkerung beitragen, worin sich eine langfristig sterilisierende Wirkung des Krieges zeige. Die Syphilis führe aber nicht nur zu Sterilität bei Männern wie Frauen, sondern wäre auch Ursache tödlicher Frühgeburten, erhöhter Kindersterblichkeit und behinderter Kinder.

Zu den qualitativen Schäden rechnete Tandler auch die große Anzahl von Invaliden. Selbst wenn Invalidität nicht vererbbar sei, veranschlagte er die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der Familiengründung als gering. Tandler unterschied chirurgisch Invalide von Herz-, Lungen- und Nierenkranken sowie Rheumatiker und Geisteskranke, deren Widerstandsfähigkeit nach dem Krieg im „Kampf ums Dasein“ eben geschwächt sei. Diese Schwächung reduziere den gesamten Wohlstand des Volkes (ebd.: 447). Aber nicht nur der soziale Wohlstand galt ihm als bedroht, sondern auch die Bevölkerungsqualität. Aus der höheren Sterbeziffer der Wehrtauglichen schloss Tandler auf eine

⁹ Genannt werden (1) die natürliche Auslese der Kindheit und ersten Jugend, (2) die künstliche Auslese des Staates bei der Feststellung der Militärdiensttauglichkeit und die (3) noch schärfere Auslese durch den Krieg.

„höhere Fortpflanzungsmöglichkeit der körperlich Untüchtigen, und je gröber das Sieb der Assentierung ist, umso mehr bleiben die körperlich Miserablen für die Fortpflanzung erhalten, ein Umstand, der für die Degeneration der Bevölkerung nicht ohne Bedeutung ist“ (ebd.: 448).

„Wehrtauglichkeit“ und „Zeugungstauglichkeit“ wurden hier widerspruchlos in eins gesetzt. Die nicht rekrutierten Männer wurden als Gefahr für den qualitativen Zustand des „Bevölkerungskörpers“ beurteilt. Zu ihnen rechnete Tandler Männer mit Störungen der Sinnesorgane und Konstitutionsanomalien. Dem Verbleib dieser, für die Reproduktion aus bevölkerungspolitischer Perspektive unerwünschten, Männer in der Heimat, lastete Tandler die Veränderungen des Milieus großer Bevölkerungsgruppen durch Verarmung, zunehmenden Verbrauch von Genussmitteln wie Alkohol und Tabak, Rassenmischung, Prostitution und Verwahrlosung der Jugend – vor allem die Zunahme jugendlicher Verbrecher – an.

Als äußerst problematisch beurteilte er den Geburtenrückgang, den er u. a. auf den frühzeitigen Tod der für die Reproduktion als „wertvoll“ beurteilten Männer zurückführte, so wie auf die Verbreitung von antikonzeptiven Mitteln, auf die Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen, die Frauenarbeit und Frauenemanzipation (ebd.). Gerade der Krieg entreiße die besten Männer dem Leben, noch bevor diese sich fortgepflanzt hätten. Männer erhielten aus eugenischer und bevölkerungspolitischer Perspektive erst mit der Zeugungsfähigkeit und Zeugungstätigkeit einen gesellschaftlichen Wert. Diesbezüglich bemühte Tandler den Vergleich mit der Tierzucht:

„Wenn wir eine gegebene Zucht von Gebrauchstieren numerisch hochbringen wollen, dann gibt uns bezüglich der züchterischen Auslese der Abzutötenden nicht die Gesamtzahl dieses Stammes eine Auskunft, sondern einzig und allein die Zahl und die Qualität der Mutter- und Vatertiere“ (ebd.: 450).

Der Wert des Mannes erschöpft sich dementsprechend darin, ob er als „Gebrauchstier“ für die Gesellschaft nutzbar ist. Einen Gebrauchswert erhält er dann, wenn er qualitativ brauchbare Nachkommen zeugt, zur Welt bringt und aufzieht.

Um der Gefährdung der „Qualität“ des „organischen Kapitals“ vorzubeugen lehnte Tandler eine von ihm nach dem Krieg konstatierte, gesteigerte Tendenz, „überall zu helfen“ (1916: 451), als kontraproduktiv ab, da sie die qualitative „Minderwertigkeit“ der Bevölkerung noch erhöhe. Das dagegen von ihm geforderte rationale Vorgehen sollte mit der „Qualitätsverbesserung“ beim Kind anfangen. Dieses eugenische „Anfangen beim Kind“ setzte bereits vor der Zeugung ein: Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, des Alkoholismus und der Prostitution wurde wegen der Gesundheit der Nachkommen gefordert und nicht wegen der Gesundheit der Betroffenen. Die von Tandler vorgesehenen Maßnahmen behandelten Praktiken männlicher Sexualitätsgestaltung wie einen Rechtsanspruch, der nicht in Frage zu

stellen ist. Bordellbesuche oder Vergewaltigung wurden nicht abgelehnt, aber Frauen, die sexuelle Dienste verkauften, sollten medizinisch überwacht werden. Ebenso medizinisch überwacht werden sollten die Soldaten vor der Entlassung aus dem Heeresverband in Ehe und Familie, jener Institutionen, in der Männer und Frauen nicht nur die legitimen, sondern nun auch die qualitativ hochwertigen Nachkommen zeugen und aufziehen sollten. Er forderte, dass staatliche Maßnahmen zur Unterstützung der Kriegsinvaliden berücksichtigen müssen, dass:

„Der Kampf ums Dasein ... nicht aufgebaut [ist] auf Mitleid und caritative Tätigkeit, sondern ... ein Kampf [ist], in welchem der Stärkere und Tüchtigere schon im Interesse der Erhaltung der Art siegen muß und siegen soll“ (Tandler 1916: 451).

Aus diesem Grund sollten auch „Minderarbeitsfähige“ auf Posten gebracht werden, auf denen sie noch konkurrieren könnten. Die Fähigkeit zu konkurrieren wird von ihm der Herstellung einer hegemonialen Männlichkeit vorausgesetzt. Diese muss sich auch an der „Arbeitsfront“ unter Beweis stellen.

Um der von Tandler gezeichneten Bedrohung Herr zu werden, wollte Erwin Stransky (1877–1962), Professor für Psychiatrie und Neurologie an der Universität Wien¹⁰, in der Diskussion zu dessen Vortrag aber selbst bei der Assentierung in letzter Minute noch vorbeugend ansetzen und durchaus auch „psychopathisch Minderwertige“ rekrutieren lassen. Dies aus zweierlei Gründen: an der Front stünden mehr Disziplinarmittel zur Verfügung um selbst minderwertige Männer in der Stellung zu halten¹¹ und die meisten psychopathisch Minderwertigen seien körperlich durchaus rüstig und könnten aufgrund ihrer „impulsiven Verwegenheit“ an der Front geradezu nützlich werden. Schneidige Disziplinarmaßnahmen und strenge Alkoholabstinenz würden auf „ethisch defekte Minderwertige“ wohlütig einwirken.

„Das Feld wäre so eine Art Freiluftklinik für derlei Individuen, in der ganz schöne symptomatische Erfolge zu erzielen wären, um so schönere, als deren sonst mehr der Gesellschaft und dem Staate zur Last fallenden physischen Kräfte und psychischen Eigenheiten hier in sehr ersprießlicher Weise einem wahrhaft guten Zweck dienstbar gemacht werden könnten (...).“ (Stransky 1916: 532)

¹⁰ Erwin Stransky studierte bei dem Neurologen und Psychiater Heinrich Obersteiner (1847-1922), der das Neurologische Institut der Universität Wien gründete und bei Julius Wagner von Jauregg (1857–1940) Psychiatrie-ordinarius der Universität Wien. Stransky habilitierte sich für Neurologie und Psychiatrie und war ab 1915 Universitätsprofessor in Wien, er war Mitglied der „Österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik“ und Mitbegründer der modernen Schizophrenielehre. Werke u.a.: „Das klinische Gesicht der Multiplen Sklerose“, 1951 (mit J. K. Waldschütz); „Staatsführung und Psychopathie“, 1952; „Psychische Hygiene“, 1955 (Hg. mit E. Brezina). Stransky war während der NS-Herrschaft von seinem Psychiatrielehrstuhl suspendiert, setzte sich aber bis Mitte der 50er Jahre für die Rehabilitierung der Eugenik ein.

¹¹ Soldaten die an der Front nicht standhielten und davonlaufen wollten drohte im österreichischen k.k. Heer der Tod durch Erschießung.

Erwin Stransky begründete seine Forderung mit dem Schutz der Familienväter und -erhalter, die dann im Landsturm hinter der Kampfesfront eingesetzt werden könnten, da

„an deren Gesunderhaltung Gesellschaft und Staat im Interesse der Reproduktion ein viel dringenderes Interesse haben als an jener krimineller Minderwertiger, die heute, als waffenuntauglich ausgeschieden, in Scharen nicht nur das Hinterland bevölkern, sondern dank ihrem leider meist sehr regen Geschlechtstrieb und ihrer leider ebenso sprichwörtlichen Anziehungskraft auf das weibliche Geschlecht, die durch die zeitweilige Abwesenheit legitimer Reproduzenten entstandenen Reproduktionslücken in höchst problematischer Weise ausfüllen helfen. Vielleicht lohnte sich selbst in diesem vorgeschrittenen Stadium des Krieges noch eine Nachmusterung auf derlei Elemente (...)“ (ebd)

Stransky wollte die von ihm prognostizierte ungünstige Verschiebung des Verhältnisses zwischen psychisch normalen und abnormalen Bevölkerungselementen in letzter Stunde noch korrigieren, weil er befürchtete, dass diese nach dem Krieg zu einem Überhandnehmen von „Verrückten“ führen könnte. Dieser Einsatz für die „reproduktionswürdigen“ und gegen die „reproduktionsunwürdigen“ Männer zeigt unmissverständlich, dass auch die Medizin im Hinblick auf die Vererbung noch immer dem Mann die Hauptrolle unterstellte.

Zugleich wurde die geforderte „Nachmusterung“ der „psychopathisch Minderwertigen“ mit dem Verweis auf die angeblich sittenlose Geschlechtsmoral der Frauen begründet. Die unsoliden Geschlechtsmoral der Frauen, die

„keineswegs immer dem Kriegsdienste leistenden männlichen Anteile so dankbar sich erweist, wie es dessen alles in den Schatten stellende physische und seelische Leistung in diesem Riesenkampfe, der gegenüber, absolut genommen, die weibliche Leistung, trotz aller gegenteiligen Uebertreibungen, als ein bloßer Appendix sich darstellt, verdiente, erhöht dieses Gefahrenmoment umso mehr, als nach den Erfahrungen gerade der praktischen und nicht zuletzt der forensisch tätigen Psychiater, degenerative Männer, auch solche mit intellektuellen und moralischen Defekten, sofern sie äußerlich und in ihrem Gehaben oder durch materiellen Besitz ansprechend erscheinen, auf das weibliche Geschlecht überhaupt eine besonders große, oft rücksichtslos jede Schranke der Bildung und Erziehung, jegliche Hemmung durchbrechende Anziehungskraft auszuüben pflegen“ (Stransky 1916a: 556).

Von Seiten der Medizin wird den Frauen also Verantwortungslosigkeit bei ihrer Männerwahl vorgeworfen, Tötungsbereitschaft gegenüber der Reproduktion menschlichen Lebens erhöht. Dies wird als problematisch beurteilt, da

„die sexuellen Sympathien und Antipathien der weiblichen Bevölkerungshälfte sind unleugbar von einschneidender Bedeutung für die ganze Selektion und werden es nach dem Kriege entschieden in noch höherem Grade werden. Dem Gutdünken der Frau ist in ungleich höherem Maße die Zukunft des Menschengeschlechts anheimgestellt als dem Ermessen des Mannes. Das ist ein Satz, der einmal mit aller Rückhaltlosigkeit ausgesprochen werden mußte“ (Stransky 1916a: 557).

Bezogen auf die den Frauen unterstellte Verantwortungslosigkeit, folgte Stransky konsequent und logisch, dass der Mann die Verhältnisse regeln muss. In dieser Argumentation zeigt

sich in aller Deutlichkeit eine Krise der Männlichkeit, die auch aus der Konfrontation mit einer neuen öffentlichen Rolle der Frauen hervorgeht. Die eugenisch-medizinische Reglementierung des Sexuallebens stellt damit u.a. auch eine Chance und einen Versuch dar, die Vorherrschaft des Mannes als alleinigem Gebieter über Sexualität und Zeugung zu wahren und die Diskussion über Fragen von Geschlecht, Sexualität und Reproduktion unter männlicher Kontrolle zu halten. Diese männliche Kontrolle legitimiert sich in der Argumentation Stranskys aufgrund einer den Frauen unterstellten Amoralität, die er in unsozialen Motiven der Eheverweigerung oder Partnerwahl ortete: In der Eheunlust junger Frauen und der Versorgungsbequemlichkeit von Frauen, welche die Ehe allein aus Interessen an materieller Sicherheit und einem vergnüglichen Dasein eingehen. Als Gefahr für die Zukunft von Kultur und Gesellschaft beurteilt er die Partnerwahl der Frauen: Je vollwertiger und begehrenswerter eine Frau in physiologischer Hinsicht heute sei, umso wahrscheinlicher sei es, dass sie „einen tüchtigen, schlechtweg und charakterologisch vollwertigen Mann ablehnt und sein Negativ vorzieht“ (ebd). Von daher macht er den weiblichen Teil der Bevölkerung in weitaus höherem Ausmaß verantwortlich für die „Verschleuderung selektiver Güter des Volkes“, als den männlichen. Gegen diese Gefährdung des „organischen Kapitals“ fordert Stransky die

„rechtzeitige pädagogische Zurechtzügelung der Psyche vor allem des Weibes, also unserer Mädchen, von Jugend auf im Sinne stärkerer Zurückdrängung individualistisch-egozentrischer Tendenzen und desto energischerer Züchtung sozialen Pflichtgefühls und Pflichtbewußtseins“ (ebd: 557).

Nicht nur der Mann sollte den Einzelwillen der Gemeinschaft und damit dem Gesamtwillen unterordnen müssen, worauf ja letztlich die militärische Erziehung zielte, sondern auch die Frau. In einer Attacke gegen die Frauenbewegung fordert Stransky neben der *Frauenrechtsbewegung* eine *Frauenpflichtbewegung*, „die insbesondere *die selektionären Pflichten des Weibes* zum Gegenstand haben soll“ (ebd). Analog zur militärischen Erziehung, welche den Mann für den Dienst am Vaterland diszipliniert, sollte auch auf Seiten der Frauen durch Erziehung der Boden für ihre Pflichten der Gemeinschaft gegenüber bereitet werden. Ihre Pflichten sind im Gegensatz zu der individuellen Todesbereitschaft der Männer die Bereitschaft zur eugenisch einwandfreien Reproduktion der Gattung. Stransky empfiehlt dazu – analog zum Militärdienst – die Einführung einer dreijährigen „Frauendienstpflicht“ nach der Pubertät, welche Mädchen zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr einem „straffen Regime“ unterwerfe

„in dem sie lernen müßten, was es heißt, *pflichtgemäß* zu fühlen, zu denken und zu handeln, sich einzuordnen und unterzuordnen und sich sorgsam zu hüten, individualistische Launen zu kultivieren“ (ebd: 558).

Ziel dieser dreijährigen Disziplinierung der Frauen sollte die Förderung einer „Schätzung von Manneswertes“ und „Mutterschaft“ sein. Die historisch laut gewordenen Emanzipationsbestrebungen der Frauen, die den Männern die Bewunderung und Unterwerfung zu entziehen drohte, wurde auf Seiten des konservativen wissenschaftlichen Establishments in der Medizin u.a. also mit Forderung nach Zwangsmaßnahmen beantwortet, welche Frauen wieder zur patriarchalen Vernunft bringen sollte. Vor dem Hintergrund dieser Argumentation kann die Eugenik als ein Mittel der Wahl beurteilt werden, mit dem die „patriarchale Dividende“ modernisiert und in die sozialen und politischen Transformationsprozesse eingeschrieben werden wollte. Die Stabilisierung der bürgerlichen Geschlechterordnung und der Erhalt der weiblichen Position neben und unter der des Mannes wurden angesichts der „Krise des Landes“ zum Zivilisationsgebot erhoben, um – so Stransky – die „kerngesund gewesene mitteleuropäische Frauenseele“ vor feministischen Einflüssen aus Ost und West zu bewahren. Denn „in der Einordnung des einzelnen in die soziale und staatliche Gemeinschaft liegt eben der Vorzug mitteleuropäischer Organisation und Zivilisation, deren spezifischer Hauptträger aber der Mann ist“ (ebd). Dem Vorwurf, dass dieses Lösungskonzept nur die Minderheit der bürgerlichen Verhältnisse betreffe, entgegnet Stransky, dass das Bürgertum das „Gehirn des Volkes“ sei, der „vorbildliche Stand“ und die „Musterfarm“ für die anderen Stände, an dem sich alle orientieren und dem alle nacheifern. Daher sei die „psychische Hygiene des Bürgertums“ für die des Gesamtvolkes von so hoher Wichtigkeit. Diese zeige sich, so Stransky, in einer „Wahlpflicht“ des Gewissens, die einzig und allein auf „die *Qualität* des Objektes im Sinne der Reproduktionswertigkeit desselben abwägt“ (ebd). Und der höchste Reproduktionswert wird den jungen wehrtauglichen Männern zugeschrieben, was im Angesicht des Krieges eben zum Verhängnis der gegenwärtigen Lage der Reproduktion der Gattung führt.¹²

¹² Diese Position, dass die Qualität des männlichen Zeugers ausschlaggebend für die Qualität der Nachkommen ist, wurde auf von fortschrittlichen Frauen im Bereich der Sexualreformbewegung vertreten. Beispielgebend dafür stehen die Ausführungen von Dr. Mathilde Vaerting (1884–1997), die Mathematik, Physik, Chemie und Philosophie in Bonn, München, Marburg, Gießen und Bonn studierte, 1911 promovierte und von 1923–33 auf eine Professur an der Universität Jena im Bereich der neugegründeten Erziehungswissenschaft berufen wurde. Sie kritisierte den „zerstörenden Einfluß des Krieges auf die geistige Erbentwicklung“. Die Intelligenz, die den Menschen als höheres Wesen auszeichne, erleide im Krieg eine doppelte Niederlage, weil er selbst als Folge einer Niederlage der Intelligenz zu beurteilen sei und weil jene, welche eine hervorragende Intelligenz vererben könnten – nämlich die jungen Männer – im Krieg getötet werden. Vaerting begründete dies unter Bezugnahme auf Darwins These, dass das wertvollste Material für die Bildung neuer Formen durch eine angeborene, spontane Variation verursacht werde. Die Vererbung „hochstehender Intelligenz“ wurde von Vaerting im darwinschen Sinne von der Jugendlichkeit des männlichen Zeugers abhängig gemacht. Literatur: Über den Einfluß des Krieges auf die erblich-organische Höherentwicklung in Europa. In: Archiv für Soziale Hygiene und Demographie 1916. 401–415. Die eugenische Bedeutung des Orgasmus. In: Zeitschrift für Sexualwissenschaft. Offizielles Organ der „Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik“ in Berlin. Bonn: Marcus & Webers Heft 6. 1915. 185–194.

Zusammengefasst bestätigt die eugenische Medizin die dualistische Fassung der Geschlechterordnung des modernen Staates, der den Mann als Soldat und die Frau als Mutter verwenden will (vgl. Pateman 1988). Der Mann soll als Soldat im Kriegseinsatz u.a. die nationale Gemeinschaft als „symbolische Verwandtschaft“ hervorbringen, die Frau als Mutter eine Generationenfolge. Die Eugeniker um 1900 bezogen sich auf Darwins Theorie der „sexuellen Zuchtwahl“ von 1871, bei der er die Frage der Zeugung in den Zusammenhang mit einem siegreichen Daseinskampf stellte. Die Rivalität unter Männern (Männchen) um die besten Fortpflanzungschancen wurde von Darwin als „Höherzüchtung“ beurteilt, da dabei entscheidende Qualitäten wie Mut, Kampflust, Ausdauer, Kraft und Größe entwickelt werden müssten. Die „sexuelle Selektion“ führte, so die Kulturhistorikerin Anna Bergmann, in Darwins Theorie zu einem steten Aufstieg des „Männlichen“, während das „Weibliche“ in Stagnation münde:

‘Kampf’ ist in diesem Modell der einzige Motor für Entwicklung, Modifikation und Variabilität. Die Konnotation von Kampf, männlicher Zeugung und Evolution stilisieren das maskuline Geschlecht zum eigentlichen Gebärer von Natur: Das Männchen (der Mann) ist es, welches durch Aktivität und im wortwörtlichen Sinne Aggression (*aggredi*) der Natur zu ihrem Fortschritt verhilft, ihr Zukunft gibt, ja, die ihre Existenz dem männlichen Geschlecht verdankt – wobei Natur und männliches Subjekt eins zu sein scheinen (Bergmann 1992: 108).

In der Darwinschen Zeugungstheorie steht also Männlichkeit für Fortschritt, der durch Vernichtung erreicht wird. Virilität wird überhöht und weibliche Potenz und Kreativität negiert. „Fortpflanzung“ erschöpft sich im letzten Jahrhundert zunehmend im männlichen Prinzip des Fortschrittes.

Die aus eugenischer Perspektive privilegierten Formen der Männlichkeit und Weiblichkeit fügt sich problemlos in die der bürgerlichen Geschlechterordnung, die als Mythos der „bloßen Naturauslegung“ eine Biologisierung der Geschlechterverhältnisse mit Hilfe der Wissenschaft betreibt und die Hierarchien zwischen den Geschlechtern wissenschaftlich legitimiert und begründet (vgl. Honegger 1991). Mehr noch wird die bürgerliche Geschlechter- und Generationenordnung von der Eugenik bedient, zumal das Bürgertum selbst von ärztlicher Seite als der „wertvollste“, „vorbildlichste“ Stand und als „Gehirn des Volkes“ gewertet wird und als „Musterfarm“ für die anderen Stände Orientierung schaffen soll.

Die Eugenisierung der Geschlechterordnung mittels medizinischer Eingriffe in die Geschlechterbeziehung ist damit nicht nur patriarchalisch motiviert – Sicherung männlicher Vormachtstellung durch Monopolisierung der Fähigkeit zur Vererbung des „organischen

Kapitals“, sondern dient auch dem Interesse der Herstellung einer von bildungsbürgerlichen Normen dominierten hegemonialen Männlichkeit.

Die patriarchale Regulierung der Geschlechterbeziehung mittels medizinischer Eingriffe in die reproduktive Kultur, bleibt als Thema auch nach dem Krieg erhalten. Die Wirtschaftskrise der 20er Jahre versetzt die Problematik der „Reproduktionstauglichkeit“ durch die männliche Konkurrenz um Arbeitsplätze an die „Heimatfront“. So beklagt der Gynäkologieprofessor Hubert Peters (geb. 1859)¹³ in einem Artikel der „Wiener Medizinischen Wochenschrift“ zum Problem des Geburtenrückganges (1929: 47ff), dass der Staat aufgrund der Wirtschaftslage nicht im Stande sei, die „rücksichtslose Gegenauslese“¹⁴ durch Geburtsprämien, Steuer-nachlässe für kinderreiche Familien, Förderung von Frühehen und wirtschaftliche Schlechterstellung von Junggesellen, Kinderlosen und Ehepaaren „die hinter der Norm von vier bis fünf Kindern zurückbleiben“ einzuschränken.

„So lange dies alles nicht möglich ist, wird die Gegenauslese stets am Werk sein, denn der Mann im Volke, der heute schon finanziell (relativ im Hinblick auf Lebensansprüche und Lebensanforderungen) besser gestellt ist als der Intellektuelle, zeugt skrupellos soviel Kinder als er kann, während letzterer bei dieser wirtschaftlichen Misere schon im Interesse der zu Zeugenden aber auch im eigenen zurückhält. Es ist also derzeit das, was die Eugenik fordert nicht zu erreichen.“ (Peters 1929: 50 f.)

Die Regulierung der Geschlechterbeziehung erfordert aus eugenisch-patriarchaler Perspektive in erster Linie also die Reglementierung des männlichen Zuganges zu Frauen und zu bezahlter Arbeit, die ihm die Rolle des „Familienernährers“ sichert. Beides sollte auf jeden Fall nur für eugenisch wertvolle Männer gesichert werden. Die „Reproduktionstauglichkeit und -be-rechtigung“ des Mannes ergibt sich demnach aus dem erfolgreichen im „Kampf ums Dasein“ an der Front und am Arbeitsplatz. Und nur Männer die sich an der Front und am Arbeitsplatz bewähren, sollen sich aus eugenischer Perspektive fortpflanzen, so der Psychiatrieordinarius der Universität Wien, Julius Wagner von Jauregg (1857–1940)¹⁵ in einem Vortrag „Ueber

¹³ Hubert Peters wurde 1859 geboren, promovierte 1884 an der Universität Wien und habilitierte sich 1897 dort auch für Gynäkologie und Geburtshilfe. Bedeutendste Publikation: „Kompendium der Gynäkologie“, Leipzig und Wien 1925.

¹⁴ Als Zeichen der „Gegenauslese“ (Kontraselektion) wurde der Geburtenrückgang in höheren Schichten und die Geburtensteigerung der „minderwertigen“ Schichten beurteilt.

¹⁵ Prof. Dr. Julius Ritter Wagner von Jauregg wurde 1857 in Wels (OÖ) geboren und starb 1940 in Wien. Er war Professor der Psychiatrie und Neurologie an den Universitäten Graz (ab 1889) und Wien (1893–1928) sowie Vorstand der I. und ab 1902 auch der II. Wiener Psychiatrischen Klinik, beide Kliniken wurden 1905 zur „Klinik für Psychiatrie und Neuropathologie Am Steinhof“ vereinigt. Wagner-Jauregg beschäftigte sich mit der Frage der Vererbbarkeit von Geistesstörungen, der Ursache und Therapie des so genannten Kretinismus und der Behandlung des Kropfes. Er entwickelte eine Infektionstherapie zur Behandlung von Psychosen. Nachdem er erkannt hatte, dass sich der Zustand von Patienten mit unheilbaren geistigen Erkrankungen nach fiebrigen Krankheiten verbesserte, experimentierte er mit Malariaimpfungen an Paralyse-Patienten. Seit 1887 publizierte er zu diesen von ihm als „Fiebertherapie“ bezeichneten Experimenten. 1927 wurde ihm „für die Entdeckung der thera-

Eugenik“ in der Sitzung des „Österreichischen Bundes für Volksaufartung und Eugenik“ am 10. Dezember 1930 (publiziert in WKW 1931/1. 1–6). Jene, welche sich der menschlichen Gesellschaft anpassen und ihr Nutzen bringen und die

„imstande waren, sich auf eine höhere soziale Stufe zu erheben. (...) Der Knecht, der es zum selbständigen Landwirt bringt; der Industrie-Arbeiter, der zum Leiter einer Abteilung in seinem Betriebe vorrückt, der kleine Beamte, der es durch besondere Leistungen zu einer seiner Kategorie sonst verschlossenen angesehenen Stellung bringt“ (Wagner-Jauregg 1931: 6).

Die Kriterien zur Identifikation von „Trägern mit günstigen Eigenschaften“ entstammten einem bildungsbürgerlichen Aufstiegsdenken, nach dem die Fähigkeit zum sozialen Aufstieg über die Qualität des Menschen entscheidet, weil diesen Menschen unterstellt wird, sich durch Wissenschaft, Erziehung, Bildung und harte Arbeit dem sozialen Fortschritt zu verpflichten. Die Kriterien waren aber auch getragen von der Angst abzustürzen, schwach zu werden, die Kontrolle zu verlieren. Denn der wirtschaftliche oder soziale Status dieser sich erst im zwanzigsten Jahrhundert bildenden Klasse konnte nicht vererbt, sondern musste in jeder Generation durch Bildung neu erarbeitet werden. Das kulturelle, soziale und symbolische Kapital der Mittelschicht war vergänglich und konnte nur über ständige Selbstdisziplin erarbeitet und erhalten werden. Die Angst, diese Selbstdisziplin zu verlieren, wurde nicht nur in psychisch kranken, süchtigen und körperlich wie geistig behinderten Menschen personifiziert, sondern auch in den Menschen der unteren Schichten.

Julius Wagner-Jauregg beurteilte aber Anfang der dreißiger Jahre den Anteil der „sozialen Aufsteiger“ als noch zu gering, um durch sie und mit ihnen eugenische Ziele zu erreichen. Daher empfahl er, zu dem historischen Zeitpunkt auch noch jene zuzulassen, welche sich zumindest auf ihrem sozialen Niveau halten könnten. Ausschließen wollte er aber auf jeden Fall Personen, die einen sozialen Abstieg machten und auf die „tiefste Stufe“ herabgesunken wären, denn bei ihnen finde man in „erschreckendem Maße unerwünschtes Erbgut“ (ebd.). Weil die gesellschaftliche Elite sich im eugenischen Sinne nicht ausreichend fortpflanze, verlangte er, Menschen mit guten „Erbanlagen“ wirtschaftlich auch dort zu fördern, wo die Massen sind – bei den Handwerkern, gelernten Arbeitern und bei der Landbevölkerung. Die Förderungswürdigkeit wurde an der sozialen Aufstiegsfähigkeit festgemacht und gleichgesetzt mit „guten Erbanlagen“. „Alles, was die wirtschaftliche Prosperität dieser Bevölkerungsschichten hebt, wird auch die Förderung günstiger Erbanlagen bewirken“ (ebd.). Die wirtschaftliche Förderung der sozialen Aufsteiger war ein Kern des eugenischen Programms.

peutischen Bedeutung der Malariaimpfung bei progressiver Paralyse“ der Nobelpreis verliehen. Er befasste sich über Jahrzehnte mit der menschlichen Erblichkeitslehre, war Gründungsmitglied der „Österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik“ (gegr. 1917) und ab 1929 Präsident des „Bundes für Volksaufartung und Erbkunde“.

Die Männlichkeitsform des standhaften, einsatzbereiten, leistungsfähigen und leistungswilligen Mannes, der durch seinen Arbeitseinsatz seine Familie schützt und erhält und auf den sich die anderen Männer verlassen können, ist dem militärischen Ideal des soldatischen Mannes entnommen. Todesbereitschaft wurde verwandelt in Leistungsbereitschaft ohne Schonung und Rücksicht auf sich selbst, Tötungsbereitschaft in Konkurrenz- und Dominanzfähigkeit ohne Schonung und Rücksicht auf andere. Die eugenisch privilegierte Männlichkeit ist wie die bürgerliche durch Leistungswille, Konkurrenz- und Dominanzfähigkeit gekennzeichnet und zugleich funktional für den Erhalt patriarchaler Geschlechterverhältnisse. Die Wirtschaftskrise, die sich bereits Mitte der 20er Jahre abzuzeichnen begann, hat diese in den Arbeitseinsatz im bürgerlichen Zivilleben transformierte kriegerische Männlichkeitsform in den Jahrzehnten bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges an ihrer Ausbreitung gehindert. Endgültig durchsetzen konnte sich der allgemeine Arbeitseinsatz der Männer erst im Zuge eines sich seit Mitte der 50er Jahre vollziehenden Wirtschaftsaufschwunges, der in der österreichischen Gesellschaft den wiederholten Kriegseinsatz der Männer endgültig durch ihren Arbeitseinsatz abgelösen vermochte.

Ein zentrales, in den Ausführungen der Ärzte sichtbar werdendes Motiv der eugenischen Reglementierung und Kontrolle der Geschlechterbeziehung ist auch Neid, Hass und Rivalität unter Männern. Es ist u. a. dominiert von einem „bürgerlich-patriarchalen Rassismus“, der gegen die wissenschaftlich als „minderwertig“ degradierten Männer der „unteren Klassen“ agiert wird. Die Rivalität der Männer um gesellschaftliche Bedeutung, Einfluss und Macht führt zum Neid gegenüber jenen Männern, die ihre gesellschaftliche Bedeutung nicht über den Weg des sozialen Aufstieges verfolgten, ihr Leben nicht dem ökonomischen Kampf ums Dasein opferten, die nicht mit Selbstdisziplin und Selbstbeherrschung ihre Lebensgestaltung beschnitten und den Heldentod an der Front nicht als die totale Erfüllung von Männlichkeit in Kauf nahmen. Hier wird der Neid der bildungsbürgerlichen, Wissenschaft produzierenden Männer auf die sexuell als „viriler“ imaginierten und als asozial und psychopathisch diffamierte Männer der unteren Schichten offensichtlich. Ihnen wurden intellektuelle und moralische Defekte unterstellt, sie wurden mit rationalen und wissenschaftlichen Mitteln – im Gespräch waren Rekrutierung an die vorderste Front, Asylisierung, Sterilisierung und Kastration – delegitimiert, erniedrigt, gedemütigt, beseitigt. Die eugenische Medizin erarbeitete sich damit in jedem Fall die Macht, eine Definitionshoheit über die „Zeugungs-

tauglichkeit“ von Männlichkeit auszuüben und eugenisch illegitime Reproduzenten „organischen Kapitals“ von legitimen zu scheiden.

Bourdieu hat in seinen Analysen zur „männlichen Herrschaft“ (1997a, 1997b) ausgeführt, dass es vor allem zwei Dispositionen sind, welche Männer dazu veranlassen, bestimmte Formen von Herrschaft zu beanspruchen und oft auch auszuüben: Zum einen „die *libido dominandi* in einer phallogozentrischen Gesellschaft“ (Bourdieu 1997a: 172), die den Mann dazu treibt, sich Frauen überlegen zu fühlen. Zum anderen die „Ehre“ – der „point d’honneur“ – im öffentlichen Raum, die den Mann dazu treibt, mit seinesgleichen zu rivalisieren“ (Bourdieu 1997a: 189). Die „Ur-illusio“¹⁶, die den Mann wahrhaft zum Mann mache, sei der Sinn für die Ehre, der Motor aller Handlungen „die man sich schuldig ist“, d.h., deren Vollzug man *sich schuldet*, um mit sich selbst im Reinen zu sein, um in den eigenen Augen einer (herkömmlichen) Vorstellung des Mannes würdig zu bleiben (ebd.). Von daher genüge es auch zu sagen: „Das ist ein Mann!“, wenn man einen Mann loben, ihm Ehre und Anerkennung zukommen lassen will. Um als Mann Anerkennung im öffentlichen Raum und vor sich selbst zu finden, muss der Mann mit anderen Männern rivalisieren. In und durch diese Rivalität können Männer die Ehre erwerben, die umso höher ist, je mehr symbolisches Kapital der Mann besitzt, der einem anderen Mann Ehre bekundet. Männliche Ehre kann also nur im männlichen Raum und durch Rivalität mit Männern errungen werden. Dieses Hochhalten männlicher Werte und Ehre findet ihren Gegensatz in den Ängsten, welche „Weiblichkeit“ hervorruft. Denn diese verkörpert „die Verwundbarkeit der Ehre“. Der eugenische Kampf gegen männliche „Schwächlinge“ und „Kriegsversager“, gegen körperlich untüchtige „Simulanten“, „Drückeberger“ und „Tachinierer“, gegen psychopathisch „minderwertige“ Kriegsuntaugliche oder Kriegsdienstverweigerer, gegen invalide und syphilitische Kriegsheimkehrer, gegen Kriegsneurotiker und „Kriegszitterer“, erweist sich vor diesem theoretischen Hintergrund nicht nur als Abwehrkampf gegen eine befürchtete „Verseuchung“ des „organischen Kapitals“ oder „Bevölkerungskörpers“, sondern auch als ein Kampf um die männliche Ehre, welche Wissenschaftler als Männer mit gewichtigem symbolischem Kapital, zu- oder aberkennen. Für beide Kämpfe aber gilt, dass nur der wehrhafte Mann wahrhaft männlich ist.

¹⁶ Der Begriff „Illusio“ steht nicht als Abkürzung für das alltagssprachliche Wort „Illusion“. Bourdieu leitet es vom lateinischen Wort „ludus“ ab, das „Spiel“ bedeutet. Als „illusio“ wird damit der Einsatz von Akteuren bezeichnet, die Investition dieser Akteure in das Spiel eines Feldes und der Glaube daran, dass dieser Einsatz notwendig ist und sich auszahlt.

Gedruckte Quellen:

Goldscheid Rudolf: Höherentwicklung und Menschenökonomie. Grundlegung der Sozialbiologie. Leipzig: Werner Klinkhardt 1911

Goldscheid Rudolf: Frauenfrage und Menschenökonomie. Wien, Leipzig: Anzengruber-Verlag Brüder Suschitzky 1913.

Lukacs Paul: Konstitution und Krieg. In: WKW 1917.320-322.

Peters Hubert: Das Problem des Geburtenrückganges, seine Ursachen und Folgen. In: Wiener Medizinische Wochenschrift Nr.2. 1929.47-51

Stransky Erwin: Diskussion zum Vortrag des Hr. J. Tandler „Krieg und Bevölkerung“ In: WKW Nr. 17, 1916. 531 f.

Stransky Erwin: Krieg und Bevölkerung. Erweiterte Diskussionsbemerkungen zum gleichnamigen Vortrage des Herrn Prof. Dr. J. Tandler. WKW Nr.18, 1916a. 555-558

Tandler Julius: Krieg und Bevölkerung. In: WKW, Nr. 15, 1916.445-452

Tandler Julius: Ehe und Bevölkerungspolitik. Vortrag, gehalten im Februar 1923. Separatabdruck aus der „Wiener Medizinischen Wochenschrift“ 11924, Nr. 4, 5 und 6. Wien und Leipzig: Moritz Perles 1924. 22 S.

Tandler Julius: „Mutterschaftszwang und Bevölkerungspolitik“. In: Der lebendige Marxismus. Festgabe zum 70. Geburtstag von Karl Kautsky, hrg.v. Otto Jensen. Jena 1924.367-382.

Wagner-Jauregg: Ueber Eugenik. (Vortrag, gehalten in der Sitzung des österreichischen Bundes für Volksaufartung und Eugenik am 10. Dezember 1930) In: WKW 1931/1.1-6.

Winkler Wilhelm: Der Rückgang der körperlichen Tüchtigkeit in Österreich in den Jahren 1870–1912. In: Archiv für Soziale Hygiene und Demographie. XIV. 1924. 193–242 und 289–349.

Literatur:

Balibar Etienne: *Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie*. In: *Balibar Etienne/Wallerstein Immanuel (Hrsg.): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg: Argument 1990. 107–130.

Baureithel Ulrike: *Masken der Virilität. Kulturtheoretische Strategien zur Überwindung des männlichen Identitätsverlustes im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts*. In: *Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie*. 4. Jhg., Heft 8. Tübingen: ed. diskord 1993. 24–36.

Bergmann Anna: *Die verhütete Sexualität. Die Anfänge der modernen Geburtenkontrolle*. Hamburg: Rasch und Röhring. 1992.

Bourdieu Pierre: *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997/2. Auflg.

Bourdieu Pierre: *Die männliche Herrschaft*. In: Dölling I./ Krais B. (Hrsg.): *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*. Frankfurt/M: Suhrkamp 1997a. 153–218.

Bourdieu Pierre: *Männliche Herrschaft revisited*. in: FS. 15. Jhg. Heft 2. Weinheim: Dt. Studienverlag. 1997b. 88–99.

Connell Robert: *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen: Leske+Budrich 1999 (OA 1995)

Frevert Ute: *Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit*, in: *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne*. Hrsg. von Thomas Kühne. Frankfurt/M: Campus 1996: 69-88.

Frevert Ute: *Herren und Helden. Vom Aufstieg und Niedergang des Heroismus im 19. und 20. Jahrhundert*. In: Richard von Dülmen (Hrsg.): a. a. O. 1998. 323–344.

Hanisch Ernst: *Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts*. Wien: Böhlau 2005.

Höflechner Walter: *Die Auswirkungen politischer und kultureller Veränderungen auf Forschungsorientierung und Wissenschaftsorganisation*. In: Acham Karl (Hrsg.): *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften*. Band 1: Historischer Kontext, wissenschaftssoziologische Befunde und methodologische Voraussetzungen. Wien: Passagen 1999. 149–215.

Kröner Hans-Peter: *Von der Eugenik zum genetischen Screening: Zur Geschichte der Humangenetik in Deutschland*. In: Peterman F. et al (Hrsg.): *Perspektiven der Humangenetik*. Paderborn: Schöningh 1997. 23–47.

Kevles Daniel J.: *Die Geschichte der Genetik und Eugenik*. In: ders./Leroy Hood (Hg.): *Der Supercode. Die genetische Karte des Menschen*. München: Artemis&Winkler 1993.

Kollek Regine: *Präimplantationsdiagnostik. Embryonenselektion, weibliche Autonomie und Recht*. Tübingen und Basel: Francke 2000

Mies Maria: *Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung*. Zürich: Rotpunktverlag 1988.

O'Brien Mary: *Die Dialektik der Reproduktion*. in: Dölling/Krais (Hg.): *Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis*. Suhrkamp 1997. 75–104.

Pateman Carole: *The Sexual Contract*. Stanford University Press 1988.

Reprokult Frauen Forum Fortpflanzungsmedizin (Hrsg.): *Reproduktionsmedizin und Gentechnik. Frauen zwischen Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Normierung*. Dokumentation der Fachtagung vom 15. bis 17. November 2001 in Berlin. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2002.

Reyer Jürgen: *Alte Eugenik und Wohlfahrtspflege*. Entwertung und Funktionalisierung der Fürsorge vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Freiburg: Lambertus 1991.

Samerski Silja: *Die verrechnete Hoffnung. Von der selbstbestimmten Entscheidung durch genetische Beratung*. Münster: Westfälisches Dampfboot 2002.

Wette Wolfram (Hrsg.): *Der Krieg des Kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*. München: Piper 1992.

Walby Sylvia: *From private to public patriarchy. The Periodisation of British History*. In: WSIF. Vol. 13, No. 1/2 1990. 91–104.

Wolf Maria: *Menschliche Natur als gesellschaftliche Zumutung. Eugenisch-medizinische Eingriffe in die reproduktive Kultur am Beispiel Österreich 1900-2000*. Wien: Böhlau 2006.